

Betreff: Straßenbahn-Infrastrukturfinanzierung:
Stand der Verhandlungen mit dem Bund/
Plan B bei Nicht-Mitfinanzierung?/Klage
wegen Finanzausgleich als Alternative?



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nicht zuletzt das Forderungspaket der Reininghaus-Investoren hat einmal mehr gezeigt, dass in Sachen ÖV-Ausbau und speziell Straßenbahn-Projekten in Graz dringender Handlungsbedarf besteht. Was grundsätzlich ja auch nicht wirklich neu ist, sondern hinlänglich bekannt sein sollte: Wurden doch im Laufe der Jahre und Jahrzehnte etliche Projekte und Trassenführungen diskutiert, Prioritätenreihungen beschlossen, später evaluiert. Der aktuelle Stand ergibt sich – neben der dringend notwendigen Entflechtung bzw. Entlastung der Herrengasse - vor allem aus den Zukunftsprojekten „Reininghaus“ bzw. „Smart City“: Dass für diese künftig Tausenden BewohnerInnen in diesen beiden neuen Stadtvierteln, für die zudem die sanfte Mobilität als Ziel angepeilt wird, gute ÖV-Anbindungen über Straßenbahnen absolute Priorität haben, ist wohl unbestritten.

Entsprechend gibt es ja auch Planungen – und vor allem Finanzierungsgespräche. So wurden für die Straßenbahnprojekte „Reininghaus“ bzw. „Smart City“ rund 117 Millionen Euro veranschlagt – und mit der Absicht gekoppelt, eine Drittelfinanzierung Stadt/Land/Bund zu erreichen. Seitens des Landes liegt mittlerweile sogar per Vertrag, unterfertigt von Finanzlandesrat Anton Lang, eine Finanzierungszusage über 43,8 Millionen Euro vor.

Und der Bund? Hatte die vorige Bundesregierung durch Infrastrukturminister Jörg Leichtfried noch signalisiert, ihr Drittel beitragen zu wollen, herrscht von der neuen Bundesregierung Funkstille. Zumindest erfährt die normale Stadtbürgerin, der gewöhnliche Stadtbürger nichts Offizielles: Weder, ob es überhaupt Verhandlungen gab, noch ob es ein offizielles Statement des neuen FP-Infrastrukturministers oder des VP-Kanzlers gibt. Verdächtig sind nur die via Medien kolportierten „Leider nein“-Mitteilungen aus „informierten Kreisen“, die auf eine scheinbar vorbereitete Vorbereitung des Njet aus Wien schließen lassen.

Doch nachdem es da um enorm wichtige Zukunftsprojekte – auch in Hinblick auf Umwelt und Feinstaub wie insgesamt auf Wohn- und Lebensqualität – geht, ist es Zeit, die Karten auf den Tisch zu legen: Gab es überhaupt Verhandlungen mit dem Bund über die Drittelfinanzierung? Wie ist der Stand dieser Verhandlungen? Was bedeutet ein Scheitern dieser Verhandlungen – ist die Stadt in der

Lage, die abzüglich des Landesdrittels fast 74 Millionen Euro allein zu stemmen? Kann der bis 2023 angesetzte Zeitplan für die Umsetzung ohne die Bundesmittel eingehalten werden?

Und: Gibt es einen Plan B, falls der Bund sich weigert, zu dieser Straßenbahninvestition dazuzuzahlen. Denn eventuelle Förderungen für eine Stadtgondel oder eine U-Bahn in Aussicht gestellt zu bekommen, ist lächerlich. Graz braucht jetzt Unterstützung, nicht vielleicht und irgendwann.

Soll heißen: Wäre es denkbar, nötigenfalls auch endlich jene Klage wegen der ungerechtfertigten unterschiedlichen Kopfquoten im Finanzausgleich einzureichen, die Graz schwerst benachteiligen? Zumal angeblich ja ein Rechtsgutachten renommierter Fachleute vorliegt, demzufolge eine solche Klage durchaus Erfolg haben könnte. Nur nochmals zur Erinnerung: Bei der für die Berechnung des Finanzausgleichs herangezogenen Kopfquote sind die Bewohnerinnen und Bewohner von Graz weniger wert als jene aus Wien, Salzburg, Innsbruck, Wels, Linz, St. Pölten, Villach oder Klagenfurt. Was in Summe dazu führt, dass Graz jährlich viele Millionen entgehen: Auf Basis der Salzburger Kopfquote würde Graz jährlich 62 Millionen Euro mehr bekommen, bei den Welser Werten wären es immer noch fast 24 Millionen. Eine durch nichts zu rechtfertigende Ungleichbehandlung, der man eventuell mit einer Klage entgegentreten könnte.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Bezugnahme auf diesen Motivenbericht die

Anfrage:

1. Gab es betreffend die 117 Millionen-Straßenbahnprojekte „Reininghaus“ und „Smart City“ Verhandlungen mit VertreterInnen der neuen Bundesregierung in Hinblick auf die angepeilte Drittel-Finanzierung Stad/Land/Bund und wie ist der Stand der Dinge?
2. Gibt es für den Fall, dass -wie von Medien aufgrund von Informationen offenbar aus dem Infrastrukturministerium kolportiert wird - seitens des Bundesministeriums eine Mitfinanzierung für dieses Straßenbahn-Infrastrukturprojekt abgelehnt wird, bereits Überlegungen, ob und wie die Stadt die dann erforderlichen knapp 74 Millionen Euro finanzieren wird bzw. wird es möglich sein, unter diesen schwierigen finanziellen Bedingungen dann noch den Zeitplan (Fertigstellung 2023) einzuhalten?
3. Ist – bei weiterer beharrlicher Verweigerung der Bundesregierung – die Klage oder zumindest eine Klagsdrohung wegen der ungerechtfertigten Ungleichbehandlung der Stadt Graz im Finanzausgleich vorgesehen, zumal ja angeblich bereits vor Jahren ein Rechtsgutachten eingeholt wurde, das einer solchen Klage durchaus Erfolgsaussichten einräumt, Graz damit Jahr für Jahr Zig-Millionen Euro entgehen?